



und der Träger öffentlicher Belange. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, zu beschließen.

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) bzw. öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange